

Geschäftsstelle
Caritas-Clearingstelle für
leistungsrechtliche Fragen
insbesondere SGB V, XI
und XII der ambulanten
Dienste NRW



Caritas in Nordrhein-Westfalen
Diözesan-Caritasverbände
Aachen · Essen · Köln · Münster · Paderborn
c/o Caritasverband für die Diözese Münster
e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon: 0251/8901-282 / - 230
Fax: 0251/8901-4304
overhoff@caritas-muenster.de
frings@caritas-muenster.de
Münster, den 02.12.2009

Info-Dienst 06/09

Verwendung von Dokumentationsvorlagen „Dekubitus-, Ulcus- und Wunddokumentation“

1. Sachverhalt

Der Caritas-Clearingstelle lag ein Exemplar eines Vordrucks der IKK Nordrhein „Dekubitus-, Ulcus- und Wunddokumentation“ vor. Die IKK verlangte nach Erkenntnissen der Clearingstelle im Falle entsprechender ärztlicher Verordnungen von den Sozialstationen eine ausgefüllte Rücksendung des entsprechenden Vordrucks.

Die Clearingstelle hat gegenüber der IKK diesen Sachverhalt problematisiert und darauf hingewiesen, dass nach der geltenden Gesetzes- und Vertragslage Krankenkassen ausschließlich **in begründeten Einzelfällen** zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit ausgestellten Verordnungen einfordern könnten. Lediglich in solchen Fällen seien Sozialstationen verpflichtet, entsprechende Informationen zu versenden – **dann allerdings an den MDK (!) und nicht an die Krankenkasse.**

Datenschutzrechtlich sei bereits mehrfach geklärt worden, dass insoweit das Begehren von Krankenkassen zur Übersendung entsprechender Unterlagen selbst bei Vorliegen der Einwilligung von Patienten nicht zulässig sei. (Wir verweisen dazu auch auf die verschiedenen Info-Dienste der Clearingstelle zu diesem Thema.)

2. Zwischenzeitliche Entwicklung

Trotz Erinnerung hat die Clearingstelle von der betroffenen IKK keine schriftliche Stellungnahme auf diese Positionierung erhalten. Es wurde aber aus der Praxis berichtet, dass auch in anderen Fällen nach entsprechenden Protesten der Sozialstationen von der Verwendung entsprechender Dokumentationsvorlagen seitens der anfordernden Krankenkassen umgehend Abstand genommen wurde.

3. Empfehlung für die Sozialstationen

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen empfehlen wir den Sozialstationen, entsprechende Begehren von Krankenkassen mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Vorgaben abzuwehren.

Peter Frings